

Verfahren: 2025KHI000008 - RV über die Konzeption und Produktion von Videos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des StMWi

EIGNUNGSKRITERIEN

1 Hinweise

K.O.-Kriterium: Nein

Zum Nachweis der Fachkunde und Leistungsfähigkeit (Eignung) der Bewerber sind dem Angebot die nachfolgend aufgeführten Erklärungen und Unterlagen beizufügen.

Im Falle der Bildung einer Bewerbergemeinschaft oder der Berufung auf die Leistungsfähigkeit eines Dritten (Eignungsleihe) können sich die Angaben und Erklärungen für die einzelnen Unternehmen ergänzen, um die insgesamt erforderliche Leistungsfähigkeit des Bewerbers nachzuweisen.

Sofern ein Bewerber bzw. eine Bewerbergemeinschaft zum Nachweis der Leistungsfähigkeit die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch nehmen möchte, hat er nachzuweisen, dass ihm die für den Auftrag erforderlichen Mittel bei der Ausführung des Auftrags tatsächlich zur Verfügung stehen. Der Nachweis kann z.B. durch eine entsprechende unterschriebene Verpflichtungserklärung des Dritten erfolgen (vgl. „Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen“ aus Arbeitsschritt „Teilnahmeunterlagen“). Bei Bewerbern, die sich präqualifiziert haben, genügt insoweit die Vorlage des Zertifikats des amtlichen Verzeichnisses präqualifizierter Unternehmen (AVPQ).

2 Eigenerklärung

2.1 Bestätigung der Kenntnisnahme [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Die Eigenerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und bestätige ihren Inhalt.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

2.2 Bestätigung zu Bewerber- / Bietergemeinschaften

K.O.-Kriterium: Nein

Als bevollmächtigter Vertreter bestätige ich, dass auch sämtliche beteiligte Unternehmen den Inhalt der Eigenerklärung zur Kenntnis genommen und bestätigt haben.

(Anmerkung: liegt keine Beteiligung als Bewerber- / Bietergemeinschaft vor, ist keine Angabe zu machen.)

- ☐ Keine Angabe (0)
☐ Ja (0)
☐ Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

2.3 Bestätigung der Kenntnisnahme RUS [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Die Eigenerklärung zu russischen Unternehmen habe ich zur Kenntnis genommen und bestätige ihren Inhalt.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

2.4 Angaben zu fakultativen Ausschlussgründen

K.O.-Kriterium: Nein

Sollten für Sie bzw. Ihr Unternehmen fakultative Ausschlussgründe nach § 124 GWB vorliegen, schildern Sie bitte, warum diese nicht zu einem Ausschluss vom Verfahren führen sollen.

Der Auftraggeber entscheidet im Rahmen der Angebotsprüfung über den Ausschluss.

Sie können ausführlichere Angaben zum Sachverhalt auch im Arbeitsschritt Eigene Anlagen als Dokument hochladen.

3 Eigenerklärung für Unterauftragnehmer

3.1 Eigenerklärung für Unterauftragnehmer

K.O.-Kriterium: Nein

Ich bestätige, dass ich die Anlage "Eigenerklärung für Unterauftragnehmer" jedem Unterauftragnehmer zur Bestätigung weitergeleitet habe. Sie wurde von diesen um Firmenbezeichnung und -anschrift ergänzt, unterschrieben und anschließend im Arbeitsschritt "Eigene Anlagen" als pdf-Datei hochgeladen.

(Anmerkung: Liegt keine Einbeziehung von Unterauftragnehmern vor, ist keine Angabe zu machen.)

- ☐ ☐ Keine Angabe (0)
☐ ☐ Ja (0)
☐ ☐ Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

4 Ausschlussgründe nach den §§ 123, 124 GWB

4.1 Hinweis

K.O.-Kriterium: Nein

Hinweis:

Ein Eintrag zu den folgenden Punkten erfolgt erst bei der Angebotsprüfung durch den Auftraggeber, es ist kein Eintrag durch den Bieter zulässig.

4.2 Ausschlussgründe nach § 123 GWB

K.O.-Kriterium: Ja

Der Auftraggeber hat keine Kenntnis von zwingenden Ausschlussgründen nach §123 GWB?

- ☐ ☐ Keine Angabe
☐ ☐ Ja
☐ ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

4.3 Ausschluss nach § 124 GWB

K.O.-Kriterium: Ja

Der Auftraggeber hat keine Kenntnis von fakultativen Ausschlussgründen nach § 124 GWB, die zum Ausschluss führen?

- ☐ ☐ Keine Angabe
☐ ☐ Ja
☐ ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

5 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

5.1 Referenzanforderung

K.O.-Kriterium: Ja

Bitte laden Sie die Angaben zu den erforderlichen Referenzen als pdf-Datei unter „Eigene Anlagen“ hoch. Die entsprechenden Videos zu den angegebenen Referenzprojekten laden Sie bitte auf den im Arbeitsschritt „Teilnahmeunterlagen“ unter „Hinweise zu der Übermittlung von Videos im Teilnahmewettbewerb“ benannten Link hoch. Der Name des Bewerbers sowie Name/Nr. des zugehörigen Referenzprojektes sind zwingend im Dateinamen zu hinterlegen.

Die Angabe der Referenzen soll wie folgt gegliedert sein:

? Name des Empfängers (Dritten)

? Erbringungszeitpunkt

? Wert der erbrachten Leistung

? inhaltliche Darstellung des Referenzprojekts sowie aussagekräftige Beschreibung von Art und Umfang der erbrachten Leistung

Vorlage von mind. 3 geeigneten Referenzen bezogen auf die Konzeption und Produktion von Videos im Bereich Realfilm, Erklärfilm oder Videobotschaften mit Interviewsituation. Berücksichtigt werden Leistungen, die innerhalb der letzten 3 Jahre erbracht worden sind. Zu den dargestellten Referenzprojekten sind die entsprechenden Videos über den benannten Link zu übermitteln.

Wird die o.g. Referenzanforderung erfüllt? Die nachfolgende Bewertung wird von der Vergabestelle vorgenommen.

- ☐ ☐ Keine Angabe
☐ ☐ Ja
☐ ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

6 Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer

Gewichtung: 100,00%

6.1 Hinweise

K.O.-Kriterium: Nein

Geplante Zahl: 5

Der Auftraggeber wird auf Grundlage der eingegangenen Teilnahmeanträge fünf Teilnehmer auswählen und voraussichtlich bis zum 12.09.2025 zur Abgabe eines Angebotes auffordern. Zur Angebotsabgabe werden nur diejenigen Bewerber aufgefordert, die die Teilnahmebedingungen erfüllen und deren Eignung anhand der vorgelegten Erklärungen und Nachweise insgesamt die beste Prognose rechtfertigt, dass der Auftrag zweckgerecht und ordnungsgemäß erfüllt wird. Sollten nach Auswertung der Teilnahmeanträge an fünfter Stelle mehrere Bewerber die gleiche Bewertung aufweisen, werden entsprechend mehr Bewerber zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Dabei werden folgende objektive Kriterien für den Teilnahmewettbewerb zugrunde gelegt:

- a. Vergleichbarkeit des Referenzprojektes in Bezug auf die Art des Auftraggebers (=Auftraggeber ist eine Behörde der öffentlichen Verwaltung) 25%
- b. Vergleichbarkeit des Referenzprojektes in Bezug auf die inhaltliche Thematik (=Wirtschaft) 25%
- c. Vergleichbarkeit des Referenzprojektes in Bezug auf die Zielgruppe des StMWi (=Politik, Wirtschaft sowie Bürgerinnen und Bürger) 25%
- d. Vergleichbarkeit bzgl. der Qualität des Referenzvideos (= dynamische Bildgestaltung, Einbindung animierter Inhalte, durchgängig hohe Tonqualität und variable Kameraführung) 25%

Die Bewertung der Referenzprojekte /-videos erfolgt folgendermaßen:

Jedes Referenzprojekt/Referenzvideo wird einzeln anhand der o.g. Kriterien und im folgenden dargestellten Matrix bewertet. Je Kriterium gehen die drei besten Projekte/Videos in die Wertung ein.

Die Bewertung der Referenzprojekte /-videos erfolgt anhand der nachfolgenden Matrix:

6.2 Kriterium a)

Gewichtung: 25,00%
Maximalpunktzahl: 1

K.O.-Kriterium: Nein

Vergleichbarkeit des Referenzprojektes in Bezug auf die Art des Auftraggebers (=Auftraggeber ist eine Behörde der öffentlichen Verwaltung)

Die nachfolgende Bewertung wird durch die Vergabestelle vorgenommen.

- ☐ Keine Angabe (0)
- ☐ Nicht erfüllt (0)
- ☐ Erfüllt (1)

Nur eine Antwort wählbar

6.3 Kriterium b)

Gewichtung: 25,00%
Maximalpunktzahl: 1

K.O.-Kriterium: Nein

Vergleichbarkeit des Referenzprojektes in Bezug auf die inhaltliche Thematik (=Wirtschaft)

Die nachfolgende Bewertung wird durch die Vergabestelle vorgenommen.

- ☐ Keine Angabe (0)
- ☐ Nicht erfüllt (0)
- ☐ Erfüllt (1)

Nur eine Antwort wählbar

6.4 Kriterium c)

Gewichtung: 25,00%
Maximalpunktzahl: 3

K.O.-Kriterium: Nein

Vergleichbarkeit des Referenzprojektes in Bezug auf die Zielgruppe des StMWi (=Politik, Wirtschaft sowie Bürgerinnen und Bürger)

Die nachfolgende Bewertung wird durch die Vergabestelle vorgenommen.

- ☐ Keine Angabe (0)
- ☐ Wenn keine von den genannten Zielgruppen erfüllt wird (0)
- ☐ Wenn eine von den genannten Zielgruppen erfüllt wird (1)
- ☐ Wenn zwei von den genannten Zielgruppen erfüllt werden (2)
- ☐ Wenn alle drei von den genannten Zielgruppen erfüllt werden (3)

Nur eine Antwort wählbar

6.5 Kriterium d)

Gewichtung: 25,00%
Maximalpunktzahl: 4

K.O.-Kriterium: Nein

Vergleichbarkeit bzgl. der Qualität der Videos (= dynamische Bildgestaltung, Einbindung animierter Inhalte, hohe Tonqualität und variable Kameraführung)

Die nachfolgende Bewertung wird durch die Vergabestelle vorgenommen.

- ☐ Keine Angabe (0)
- ☐ Wenn keines der genannten Qualitätspunkte erfüllt wird (0)
- ☐ Wenn eines der genannten Qualitätspunkte erfüllt wird (1)
- ☐ Wenn zwei der genannten Qualitätspunkte erfüllt werden (2)
- ☐ Wenn drei der genannten Qualitätspunkte erfüllt werden (3)
- ☐ Wenn alle vier genannten Qualitätspunkte erfüllt werden (4)

Nur eine Antwort wählbar

